



## **Antrag auf die Mitgliedschaft beim SV Raika Mieders gemäß den Statuten des SV Raika Mieders**

### **§ 6 der o.g. Statuten (Auszug) – Aufnahme der Mitglieder**

Die Aufnahme der ausübenden und unterstützenden Mitglieder erfolgt durch den Mitgliedsbeitrag. Die Aufnahme wird vom Vereinsvorstand bestätigt. Ablehnungen sind nicht zu begründen.

### **§ 7 der o.g. Statuten – Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) Durch freiwilligen Austritt bzw. durch Unterlassung der Zahlung des Mitgliedbeitrages. Der Austritt enthebt nicht von den Zahlungsverpflichtungen, die bis dahin dem Verein gegenüber erwachsen sind.
- b) Durch Ausschluss bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzungen oder die Interessen des Vereins. Der Ausschluss erfolgt durch den mit 2/3 Stimmenmehrheit gefassten Beschluss des Vereinsausschusses. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht der Berufung an die Hauptversammlung offen, die binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich einzubringen ist. Ihr kommt keine aufschiebende Wirkung zu.

### **§ 9 der o.g. Statuten – Rechte der Mitglieder**

Alle Mitglieder haben das Recht, am Vereinsbetrieb uneingeschränkt teilzunehmen. Die ausübenden-, die unterstützenden und die Ehrenmitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht.

### **§9 der o.g. Statuten – Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzungen und die Anordnungen des Vereinsausschusses zu beachten und zu befolgen, sowie da Ansehen des Vereins zu wahren.

### **Die Mitgliedschaft 2020 beträgt:**

- |   |        |
|---|--------|
| <input type="checkbox"/> <b>Familienmitgliedschaft</b>              | € 40,- |
| <input type="checkbox"/> <b>Einzelmitgliedschaft (ab 16 Jahren)</b> | € 25,- |

---

Namen Antragsteller

---

Datum

---

Unterschrift

(bei minderjährigen Kindern Unterschrift  
der/des Erziehungsberechtigten)